



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27049 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen sie auf EU-, Bundes und Landesebene angesichts der bald 95 prozentigen Auslastung der bayerischen Asylseinrichtungen ergreift, welche Maßnahmen sie zur Erhöhung der Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen ergreift und ob im Rahmen solcher Maßnahmen geplant ist, auch von der Ermächtigung zur Beschlagnehmung privaten Wohnraums (nicht nur im Einzelfall) Gebrauch zu machen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Einfluss auf den Zugang an Asylbewerbern und damit auf die Auslastungssituation der bayerischen Asylunterkünfte hat nicht nur die Entwicklung der weltweiten Krisenherde, sondern unter anderem auch die Migrationspolitik der Bundesregierung.

Die Bundesregierung ist gefordert, sich auf europäischer Ebene und national für eine Begrenzung des fluchtbedingten Zuzugs einzusetzen. Hierzu muss sie auf einen schnellen Abschluss der Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems hinwirken. Dazu gehören neben der Einhaltung geltenden europäischen Rechts ein effektiver Schutz der Außengrenzen, eine nachhaltige europäische Entwicklungshilfepolitik zur Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern, eine stärkere Zusammenarbeit mit Transitländern, die von der Europäischen Kommission in ihrem Migrations- und Asylpaket vorgeschlagenen Asylverfahren an den EU-Außengrenzen sowie eine gerechtere Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union. Diese Maßnahmen sind eng mit den europäischen Partnern abzustimmen und Fehlanreize für irreguläre Migration aufgrund fehlender Koordination zu verhindern. Schließlich muss die vom Bund angekündigte Rückführungsoffensive umgesetzt und hierzu das Problem der mangelnden Kooperationsbereitschaft von Herkunftsländern bei der Rücknahme ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen durch die zuständige Bundesregierung gelöst werden. Die Staatsregierung fordert diese Maßnahmen ein.

Aufgrund der vielfachen Anreize für eine zusätzliche Migration nach Deutschland, die die Bundesregierung in den vergangenen Monaten setzte und weiterhin setzt, gehen wir nicht davon aus, dass sich das derzeit hohe Zugangsgeschehen in den kommenden Monaten deutlich abschwächen wird. Angesichts der Lage auf dem Immobilienmarkt fordert der Freistaat Bayern daher neben Maßnahmen zur Begrenzung des Zuzugs und Regelungen zur gerechteren Verteilung auf EU-Ebene auch

mehr Unterstützung durch den Bund durch die Überlassung von deutlich mehr Bundesliegenschaften. Die bislang zur Verfügung gestellten Kapazitäten reichen in Anbetracht des aktuellen Zugangsgeschehens bei Weitem nicht aus.

Die staatlichen Landratsämter und kreisfreien Städte betreiben gemeinsam mit den Regierungen seit Monaten mit Hochdruck die Akquise neuer Unterkünfte, so dass bislang alle Engpässe aufgefangen werden konnten. Die Staatsregierung unterstützt dabei die Kommunen durch ein Maßnahmenbündel wie etwa durch Erleichterungen bei der Akquise durch Anmietungen oder Baumaßnahmen, aber auch durch die vorübergehende Aufhebung der Leitlinien zu Ausstattung der Unterkünfte. Dabei werden auch alle staatlichen Liegenschaften, die derzeit gegebenenfalls leer stehen, auf ihre Nutzbarkeit für die Unterbringung von Asylbewerbern überprüft. Die Beschlagnahme von privaten Räumlichkeiten Dritter ist im Rahmen dieser Maßnahmen nicht geplant.